



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Entscheid

Publikationsdatum: KABAR 17.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 17.01.2027

Meldungsnummer: GB-AR10-0000000795

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Entscheid in Sachen MAISON SUISSE DU VIN SARL

Gesellschaft

MAISON SUISSE DU VIN SARL

CHE-207.167.352

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Angaben zur Meldung:

Entscheiddatum: 10.07.2026

1. Die MAISON SUISSE DU VIN SARL, mit Sitz in Herisau AR, Firmen-Nr. CHE-207.167.352, wird mit Wirkung ab Freitag, 10. Juli 2026, 14:00 Uhr, aufgelöst.
2. Die Gesellschaft ist nach den Vorschriften über den Konkurs zu liquidieren.
3. Mit der Durchführung der Liquidation wird das Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Heiden, beauftragt.
4. Die Entscheidgebühr von CHF 450.00 (bei Begründungsverzicht CHF 300.00) wird der Gesellschaft auferlegt.
5. Eine Begründung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung dieses Entscheids schriftlich beim Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde. Die Entscheidgebühr ermässigt sich in diesem Fall um einen Drittel. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Frist zur Berufung oder Beschwerde ab Zustellung des begründeten Entscheids. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.
6. Die Fristen in diesem Verfahren stehen während der Gerichtsferien nicht still.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden

Landsgemeindeplatz 2

9043 Trogen

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2026

Kontaktstelle:

SV2 26 160

Bemerkungen:

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.